WAHLPRÜFSTEINE DER PLANENDEN BERUFE IN DEUTSCHLAND ZUR BUNDESTAGS-WAHL 2017

Broschuere_BAK_16S_V2.indd 1 22.12.16 17:51

Deutschland steht angesichts der Veränderungen im Hinblick auf Migration, Demografie, Klimawandel, Energiewende, Digitalisierung und technischem Fortschritt vor großen Herausforderungen. Der Bausektor schafft in Deutschland viele Arbeitsplätze. Die Wertschöpfung im Baubereich findet im Gegensatz zu anderen Branchen zum allergrößten Teil in unserem Land statt. Über 500.000 Menschen arbeiteten 2015 in den deutschen Ingenieur- und Architekturbüros und sorgten so für eine Bruttowertschöpfung von über 32 Milliarden Euro. Die Baukonjunktur trägt dazu bei, dass diese Zahlen für das aktuelle Jahr noch höher sind. Eindrücklich vermittelt der Vergleich zwischen den gesamten Staatsausgaben (2015: 383,59 Mrd.) und dem Bauvolumen (2015: 335,49 Mrd.), welche enorme Bedeutung das Planen und Bauen mit seinen insgesamt 2,72 Millionen Beschäftigten hat.[1]

[1] Zahlen: destatis / DIW, Titelbild dpa

DIE WAHLPRÜFSTEINE DER PLANENDEN BERUFE IN DEUTSCHLAND FÜR DIE LEGISLATURPERIODE 2017-2021 WERDEN VON DEN FOLGENDEN KAMMERN UND VERBÄNDEN GETRAGEN:

Bundesarchitektenkammer (BAK)

Bundesingenieurkammer (BIngK)

Bund Deutscher Architekten (BDA)

Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB)

Bund Deutscher Innenarchitekten (BDIA)

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Bundesvereinigung der Prüfingenieure für Bautechnik

Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger (BVS)

Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL)

Verband Beratender Ingenieure (VBI)

Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine (DAI)

Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL)

Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands (VfA)

Zentralverband der Ingenieurvereine (ZBI)

AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung

Broschuere_BAK_16S_V2.indd 3 22.12.16 17:51

1. ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DAS PLANEN UND BAUEN INNERHALB DER BUNDESREGIERUNG KONZENTRIEREN

Die in der letzten Legislaturperiode vorgenommene Verteilung der Aufgaben für das Planen und Bauen von Gebäuden, Bauwerken der Infrastruktur sowie für Stadt- und Landschaftsplanung auf verschiedene Ressorts hat sich im Hinblick auf eine kohärente Baupolitik nicht bewährt. Eine Konzentration der Zuständigkeiten würde bestehende Abstimmungsprobleme beseitigen und zugleich der gesamtgesellschaftlich und volkswirtschaftlich zunehmenden Bedeutung des Planungs- und Bausektors entsprechen.

Ein Bundesministerium für Bauen, Stadtentwicklung und Infrastruktur wäre die richtige Antwort auf die aktuellen Herausforderungen.

Unsere Frage an Sie:

– Unterstützen Sie eine solche Zusammenführung der Kompetenzen?

2. GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT MIT QUALITÄTSVOLLEM UND BEZAHLBAREM WOHNUNGSBAU FÖRDERN

Jährlich müssen rund 400.000 – vor allem bezahlbare – Wohnungen in Deutschland gebaut werden. Gute Wohnverhältnisse und ein funktionierendes Wohnumfeld sind wesentliche Voraussetzungen für sozialen Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Hierzu bedarf es zum Beispiel einer differenzierten Förderpolitik durch steuerliche Anreize, der weiteren Stärkung der Städtebauförderung und der Erhöhung der Kompensationszahlungen zur sozialen Wohnraumförderung vom Bund an die Länder.

Unsere Fragen an Sie:

– Welche Anreize wollen Sie für den qualitätvollen und bezahlbaren Wohnungsbau schaffen?
– Wie wollen Sie Kostentreibern wie beispielsweise dem Höchstpreisgebot entgegenwirken, um Grundstückspreise verträglich zu gestalten?
– Wie wollen Sie innovative Konzepte zur Begrenzung des Flächenverbrauchs für eine angemessene innerstädtische Nachverdichtung im Wohnungsbau fördern?

Broschuere_BAK_16S_V2.indd 5 22.12.16 17:51

3. STÄDTE UND REGIONEN WEITER ENTWICKELN – INFRASTRUKTUR STÄRKEN

Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist nach wie vor vom Gedanken der Funktionstrennung geprägt. Obwohl die mit Wohn- und Gewerbenutzung durchmischten Gebiete bereits seit Jahren realisiert werden, behindert die bestehende BauNVO die konsequente Nutzung der Instrumente der integrierten strategischen Stadtentwicklung. Der „doppelten Innenentwicklung“ muss Priorität eingeräumt werden, um Flächenreserven qualitativ und quantitativ baulich sinnvoll zu nutzen und gleichzeitig die innerstädtischen Grün- und Freiräume zu entwickeln und miteinander zu vernetzen.

Die Förderung der unterschiedlichen ländlichen Räume ist angesichts des hohen Siedungsdrucks auf die Städte auszubauen. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sowohl periphere ländliche Räume als auch stadtnahe ländliche Räume zu stärken. Insbesondere ist die Mobilität (ÖPNV) in diesen Räumen zu fördern.

Im Bereich der öffentlichen Infrastruktur besteht ein erheblicher Ausbau- und Sanierungsstau. Die Mittel aus dem aktuellen Investitionshochlauf der Bundesregierung müssen verstetigt werden, um eine dauerhaft funktionierende Infrastruktur zu gewährleisten.

Unsere Fragen an Sie:

- Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um eine integrierte Stadtentwicklungs- und Städtebauförderungspolitik zu stärken?
- Wie wollen Sie den ländlichen Raum stärken?
- Wie wollen Sie den Ausbau- und Sanierungsstau der öffentlichen Infrastruktur beheben?

4. DIGITALISIERUNG DES PLANUNGS- UND BAUWESENS MIT AUGENMASS VORANTREIBEN

Die zunehmende Digitalisierung hat Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche der heutigen Berufs- und Tätigkeitsbilder. Die damit verbundenen Herausforderungen gilt es für die mehrheitlich in kleinen und mittelgroßen Bürostrukturen organisierten Planenden bestmöglich zu begleiten. Die Digitalisierung des gesamten Planungs- und Bauprozesses sowie die fortschreitenden technischen Innovationen am Bau stellen höchste Ansprüche an die Hochschulen in Lehre und Forschung.

Das Ausland ist Deutschland gegenüber zum Teil in der Implementierung von „Building Information Modeling“ (BIM) deutlich voraus – oft auch aufgrund massiverstaatlicher Förderung. Und auch wenn BIM im Prinzip nur eine neue Planungsmethode darstellt und keineswegs als Allheilmittel gelten kann, wird das internationale Umfeld die dort vorherrschenden Abläufe und Prozesse nach und nach auch nach Deutschland tragen. Durch BIM darf keinesfalls eine Aufhebung der Maxime der Trennung von Planung und Ausführung durch die Hintertür erfolgen.

Unsere Fragen an Sie:

- In welcher Form wollen Sie die Einführung von BIM in Deutschland befördern?
- Welche Maßnahmen wollen Sie treffen, um die besonderen mittelständischen Strukturen der deutschen Planungslandschaft zu erhalten?

Broschuere_BAK_16S_V2.indd 7 22.12.16 17:51

5. ENERGIEWENDE PRAXISGERECHT UND WIRKUNGSVOLL UMSETZEN

Intelligente Gebäudekonzepte müssen bei der energetischen Bewertung von Gebäuden im Vordergrund stehen. Insbesondere sollte die „graue Energie“[2] der verwendeten Baumaterialien berücksichtigt werden. Dabei muss der gesamte Lebenszyklus betrachtet werden. Räumlich ist nicht nur das Einzelgebäude, sondern das Quartier als Bewertungseinheit heranzuziehen.

Ein weiterer Ausbau der KfW-Programme für energieeffizientes Bauen und Sanieren und die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung sind notwendig. Wir begrüßen die Initiative zur Zusammenführung der Regelwerke EnEG/EnEV und EEWärmeG in einem neuen Regelungssystem. Die EneV muss unter Berücksichtigung der EU-Richtlinien im Sinne der Anwendbarkeit weiterentwickelt werden. Ferner erachten wir ein einheitliches Berechnungsmodell für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung als dringend notwendig. Dabei muss für das Wirtschaftlichkeitsprinzip im Hinblick auf die Betriebskosten der Endenergiedarf die maßgebende Größe sein.

Der Klimawandel erfordert stärkere Anpassungsprozesse sowie Maßnahmen zum Hochwasserschutz, zur Integration von Verkehrs- und Energiesystemen und zur Entwicklung von Stadtgrün. Das Weißbuch der Bundesregierung sollte die integrative Kraft des Stadtgrüns für konsequente Klimaanpassungsmaßnahmen herausstellen.

Unsere Fragen an Sie:

- Welche neuen Impulse wollen Sie setzen, um insbesondere die energetische Sanierung des Gebäudebestandes auch im Quartierszusammenhang zu beschleunigen?
- Welche Maßnahmen planen Sie, um die Wirtschaftlichkeit des energiesparenden Bauens und Sanierens zu gewährleisten?
- Welche Maßnahmen ergreifen Sie zur Behebung des Investitionsstaus bei der grünen Infrastruktur und für dringende Klimaanpassungsmaßnamen?

2 Mit „grauer Energie“ wird die Energiemenge bezeichnet, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Produktes benötigt wird. Dabei werden auch alle Vorprodukte bis zur Rohstoffgewinnung berücksichtigt und der Energieeinsatz aller angewandten Produktionsprozesse addiert. (Wikipedia)

6. VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE QUALITÄTSORIENTIERT GESTALTEN – PLANUNGSWETTBEWERB STÄRKEN

Architekten, Ingenieure und Stadtplaner bekennen sich zum Leistungswettbewerb. Die Vergabe von Planungsleistungen allein nach dem Preis ist verfehlt. Wer am Planen spart, zahlt später beim Bau und im Betrieb des Gebäudes erheblich mehr. Während die Planungshonorare lediglich zwei Prozent der Lebenszykluskosten eines Gebäudes ausmachen, beeinflusst die Planungsleistung über 90 Prozent dieser Kosten. Nur eine von der Bauausführung unabhängige Planung ermöglicht die für den Bauherrn notwendige Qualitätssicherung in wirtschaftlicher, funktionaler und gestalterischer Hinsicht.

Die klare und programmatische Stärkung des Planungswettbewerbs – auch durch den eigenständigen Abschnitt 5 in der neuen Vergabeverordnung – begrüßen wir ausdrücklich. Nun ist es Aufgabe der öffentlichen Auftraggeber, den Planungswettbewerb über alle Planungsdisziplinen hinweg als Regelverfahren zu etablieren, um eine in jeder Hinsicht optimale Lösung zu erzielen.

Um Kostensenkungspotenziale zu nutzen, sollten alle an der Planung Beteiligten in einer vertieften Planungsphase mit möglichst konkreten Vorgaben frühzeitig eingebunden werden (Phase 0).

Die öffentliche Hand und Unternehmen im Bundesbesitz benötigen eine angemessene und fachlich qualifizierte Personalausstattung der Planungs-, Bau-, und Grünflächenämter. Nur so kann sie die Bauherrenfunktion und die fachtechnische Projektbegleitung wahrnehmen.

Unsere Fragen an Sie:

- Wie werden Sie die Vorbildfunktion des Bundes als öffentlichen Bauherrn insbesondere im Hinblick auf die Bauherrenkompetenz weiter ausbauen?
- Wie stärken Sie den Planungswettbewerb als Vergabeinstrument?
- Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die öffentlichen Bauherren die zur Verfügung stehenden Vergabeverfahren optimal anwenden?

Broschuere_BAK_16S_V2.indd 8-9 22.12.16 17:51

7. DIE FREIBERUFLICHKEIT STÄRKEN

Architekten, Ingenieure und Stadtplaner tragen hohe gesellschaftliche Verantwortung. Als Angehörige eines freien Berufs sind sie nicht nur als Treuhänder ihren Auftraggebern verpflichtet, sondern in besonderer Weise auch dem Gemeinwohl. Ein starker Mittelstand und eine ausgeprägte Freiberuflichkeit bilden das Rückgrat unseres Wirtschaftsstandorts.

Deutschland verfügt über ein bewährtes System berufsständischer Selbstverwaltung und freiberuflicher Eigenverantwortung, das die Qualifikation der Berufsangehörigen und die Qualität ihrer Leistung sichert und zugleich den Staat entlastet.[3] Dazu gehört eine Honorarordnung, die für wesentliche Planungsleistungen einen Honorarrahmen verbindlich vorschreibt. Die Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI 2013 war ein wichtiger Schritt zur Aktualisierung der Leistungsbilder und der Honorarstruktur. Damit liegt eine moderne und zukunftsfähige HOAI vor, die zu erhalten und systematisch weiterzuentwickeln ist – insbesondere im Hinblick auf die Rückführungen der ausgegliederten Leistungen in den verbindlichen Teil. Kapitalbeteiligungs- und Stimmrechtsvorschriften für Architekten- und Ingenieurgesellschaften sichern die unabhängige und an den Grundsätzen der Freiberuflichkeit orientierte Dienstleistung für den Auftraggeber. Bei der Umsetzung europäischer Richtlinien in nationales Recht ist insbesondere in den Bereichen Berufsanerkennung, Dienstleistungsfreiheit und Vergabe das international anerkannte hohe Niveau deutscher Planungsleistungen zu sichern.

Unsere Fragen an Sie:

- Wie stärken Sie die Stellung des freien Berufs im Planungssektor, damit dieser seiner besonderen Verantwortung als unabhängiger Treuhänder seiner Auftraggeber und seiner Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwohl gerecht werden kann?
- Wie stärken Sie die mittelständische Struktur des deutschen Planungsmarktes und die Chancengerechtigkeit für kleine und mittelgroße Architektur- und Ingenieurbüros?
- Wie setzen Sie sich für den Erhalt der bewährten Honorarordnung zur Sicherung der Planungs- und Baugualität in Deutschland und auf europäischer Ebene ein?
- Wie unterstützen und stärken Sie das System der beruflichen Selbstverwaltung der freien Berufe?

[3] Der Deutsche Bundestag hat sich in seinen Beschlüssen zur EU-Transparenzinitiative am 2. Juli 2015 (BT-Drs. 18/5217) sowie zur EU-Binnenmarktstrategie am 27. Juni 2016 (BT-Drs. 18/8867) ausdrücklich zu den genannten Grundsätzen der Freiberuflichkeit bekannt.

8. BAUKULTUR FÖRDERN

Architektur, Stadtplanung und Ingenieurbaukunst sind verantwortlich für die Gestaltung der räumlichen Umwelt und beeinflussen das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Öffentliche und private Innen- und Außenräume prägen die Menschen. Hierbei geht es nicht nur um bauliche Ergebnisse, sondern auch maßgeblich um die Verfahren auf dem Weg zu diesen Ergebnissen. Die Förderung der Baukultur ist daher vornehmliche Aufgabe des Staates auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. In diesem Zusammenhang muss auch die Arbeit der Bundesstiftung Baukultur durch Aufstockung der Mittel erheblich ausgebaut werden.

Unsere Frage an Sie:

- Wie wollen Sie der Bedeutung und Förderung der Baukultur auf Bundesebene mehr Gewicht verleihen?

Broschuere_BAK_16S_V2.indd 10-11 22.12.16 17:51

9. DIE AUSBILDUNG AUF HOHEM NIVEAU SICHERN

Die wachsende Komplexität und die steigenden Anforderungen an die Planung setzen eine umfassende Qualifikation voraus.

Deshalb treten wir für ein hohes Niveau der Ausbildung von Architekten, Ingenieuren und Stadtplanern ein. Für die Qualifikation von Architekten muss es das Ziel sein, die Ausbildungszeit entsprechend den weltweit anerkannten Standards [4] auf eine fünfjährige akademische Ausbildung und eine nachfolgende und eine zweijährige Berufspraxiszeit anzuheben. Die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (2013/55/EU) bleibt derzeit noch hinter diesem internationalen Standard zurück. Die Qualifikationsanforderungen für Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner sind bundesweit auf mindestens acht Semester anzuheben.

Die Qualifikationsanforderungen an Ingenieure sind durch Festlegung konkreter technisch-naturwissenschaftlicher Ausbildungsanforderungen – insbesondere in den ingenieurrelevanten Fächern – sicherzustellen. Für Ingenieure ist insbesondere in sicherheits- und bauordnungsrechtlichen Bereichen der Gefahrenabwehr (z.B. Standsicherheit, Brandschutz) eine gesonderte gesetzliche Stellung einzuräumen.

Unsere Fragen an Sie:

- Wie werden Sie sicherstellen, dass der international gute Ruf der deutschen Architekten- und Ingenieurausbildung bei den wachsenden Anforderungen an Lehre und Forschung erhalten bleibt und ausgebaut werden kann?
- Wie werden sie sich bei der anstehenden Novelle der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie für die Anhebung der Mindestqualifikation für Architekten auf den weltweit anerkannten Standard einsetzen und die Forderung der Ingenieure, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner nach einem System der gegenseitigen Anerkennung der Berufsqualifikationen auf einem hohen Ausbildungsniveau unterstützen?

[4] der von der UNESCO und der Internationalen Architektenunion UIA verabschiedeten Charta

10. ARCHITEKTEN- UND INGENIEURVERTRAGSRECHT KONSEQUENT WEITERENTWICKELN

Architekten, Ingenieure und Stadtplaner ebnen den Weg für rechtssichere, zügige Investitionsentscheidungen. Gleichzeitig beachten sie dabei die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Zu Recht hat der Gesetzgeber daher vor kurzem das Planungsvertragsrecht im BGB als eigenständige Regelung vorgestellt. Eine grundlegende Lösung des Problems der Haftungsschieflage zwischen Planer und Bauunternehmer aufgrund der gesamtschuldnerischen Haftung und zur Förderung des Grundsatzes des kooperativen Zusammenwirkens muss jetzt noch folgen – wohl am besten in Form einer objektbezogenen Gesamtversicherung. Nur sie kann für einen angemessenen Ausgleich zwischen den Baubeteiligten sorgen.

Unsere Frage an Sie:

- Werden Sie sich für die Umsetzung einer projektbezogenen Gesamtversicherung zur Förderung der Kooperation am Bau einsetzen?

Broschuere_BAK_16S_V2.indd 13 22.12.16 17:51

11. PRAXISGERECHTE NORMUNG UMSETZEN

Die Zahl neuer Normen hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Zwischenzeitlich handelt es sich zu fast 90 Prozent um europäische bzw. internationale Normprojekte. Das hohe Maß an Spezialisierung der Normen führt zu immer komplexeren, auf Spezialwissen zugeschnittene Regelwerke. Zusätzlich werden technische Regeln durch privatwirtschaftliche Vereinigungen und Verbände oder von staatlicher Seite erstellt. Gesetze und Verordnungen nehmen auf Normen regelmäßig in Form von „Stand der Technik“ bzw. „anerkannte Regel der Technik“ Bezug.

Die Kluft zwischen technischen Normen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik nimmt dabei aber ständig zu. Die Europäische Kommission nutzt zur Umsetzung von Politikzielen verstärkt die Normung. Um Sicherheit und Qualität der Bauplanung und -ausführung in Deutschland weiterhin zu gewährleisten, muss künftig Normung gemeisam mit der Politik aktiv beeinflusst werden.

Hierfür wird es auch notwendig sein, Normprojekte im Bauwesen auf deren Relevanz und Kosten-Nutzen zu prüfen.

Unsere Fragen an Sie:

- Wie wollen Sie dazu beitragen, die Normenflut zu dämmen?
- Was werden Sie unternehmen, um ein praxisgerechtes, widerspruchsfreies und konsistentes Normenwerk zu erhalten, das im Konsens der davon betroffenen Kreise gestaltet ist?
- Wie wollen Sie dazu beitragen, die Kluft zwischen Normung und den „anerkannten Regeln der Technik“ zu schließen?

12. EXPORT VON PLANUNGSLEISTUNGEN FÖRDERN

In einer globalisierten Wirtschaft wächst auch der Austausch von Dienstleistungen über Grenzen hinweg. Architekten, Ingenieure und Stadtplaner aus Deutschland planen und bauen vermehrt auch im Ausland.

Deutsche Planungsqualität ist weltweit gefragt. Auf europäischer Ebene sollte sich dafür eingesetzt werden, dass das deutsche Prinzip der Trennung von Planung und Ausführung erhalten bleibt. Die bestehenden Instrumente der Außenwirtschaftsförderung und -information müssen an die Bedürfnisse der Planer angepasst werden.

Eine verstärkte Koordinierung der Aktivitäten der Bundesregierung durch die Einrichtung eines interministeriellen Arbeitskreises für die Exportförderung von Planungsleistungen ist nach wie vor erforderlich.

Unsere Fragen an Sie:

- Wie wollen Sie dazu beitragen, dass der internationale Austausch von Planungsleistungen erhöht wird?
- Was werden Sie auf europäischer Ebene unternehmen, um das Niveau deutscher Planungsleistungen zu sichern?
- Werden Sie sich für eine interministerielle Koordinierung zur Stärkung des Exports von Dienstleistungen einsetzen?

Broschuere_BAK_16S_V2.indd 14-15 22.12.16 17:51

BETEILIGTE KAMMERN UND VERBÄNDE

Bundesarchitektenkammer (BAK)

Bundesingenieurkammer (BIngK)

Bund Deutscher Architekten (BDA)

Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB)

Bund Deutscher Innenarchitekten (BDIA)

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Bundesvereinigung der Prüfingenieure für Bautechnik

Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger (BVS)

Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL)

Verband Beratender Ingenieure (VBI)

Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine (DAI)

Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL)

Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands (VfA)

Zentralverband der Ingenieurvereine (ZBI)

AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung

Broschuere_BAK_16S_V2.indd 16 22.12.16 17:51